

Sendebereich - PDF24 Fax

Datum/Zeit: 2024-10-04 08:07:01 GMT
Empfänger: +4940427981002
Empfänger-ID: Hamburg

Status: OK
Dauer: 117 Sekunden
Seiten: 3

Michael Schwegler
Lüschersstraße 12
29367 Steinhorst

Betreff: Az.: 1225 Js 342/24

An die Staatsanwaltschaft,

Am 1. Dezember 2023 wurde in der bezeichneten Strafsache wegen Verstoß gegen den Artikel 103, GG Strafanzeige online erstattet. Diese Strafanzeige wurde gegenüber dem LKA 181 am 3.04.2024 persönlich über die Polizeidienststelle in Hamburg-Harburg erweitert. Persönlich soll der Strafantrag auch gegen den Amtsrichter Lund bestehen. erweitert.

Am 1.06.2024 wurde ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft in selbem Zusammenhang gesendet, die Kenntnisnahme durch die Staatsanwaltschaft jedoch nicht bestätigt wurde.

Am 4.06.2024 wurde der Staatsanwaltschaft unter dem gleichen Az 1225 Js 342/24 mitgeteilt, dass es nicht sein dürfe, dass über die Frage des Entzugs eines Grundrechtes bis zum 20. November 2024 gewartet werden dürfe.

Am 04.09.2024 wurde wiederholt die Staatsanwaltschaft in Hamburg um Auskunft zum Stand der Ermittlungen gebeten, was aber bis heute, den 4.10.2024, nicht erfolgt ist. Die Verletzung des Grundrechtes gemäß Artikel 103 wird also offensichtlich durch die Staatsanwaltschaft in Hamburg stillschweigend geduldet.

Bevor ich mich über Medien, wie das Neue Deutschland und verschiedenen TV-Sender im In- und Ausland an die Öffentlichkeit wende, möchte ich der Staatsanwaltschaft in Hamburg Gelegenheit geben, sich zu einer gravierenden Verletzung des Grundrechtes, hier des Artikels 103, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, zu äußern.

Gründe:

Als Zuhörer war ich in einer mündlichen Verhandlung am 6. Dezember 2023 Zeuge, wie ein Amtsrichter am Amtsgericht Hamburg-Harburg, der auch im Präsidium des Amtsgericht Hamburg-Harburg seinen Dienstpflichten nachkommt, vorsätzlich und mündlich, wie er dies bereits zu Beginn der Verhandlung durchblicken ließ, gegen den Geist und den Wortlaut eines gravierenden Artikels unseres Grundgesetzes verstoßen wird. Es tue nichts zu Sache, dass die Leidtragende und Besitzerin eines privaten Gasanschlusses im Haus einer Wohnungseigentümergeinschaft nicht gehört werde und der Gasanschluss der klagenden Wohnungseigentümerpartei bis auf Weiteres zugeschlagen werde.

Nach ca. 15 Minuten hielt ich in meiner Eigenschaft als Zeuge dieser Verhandlung und als Politikwissenschaftler persönlich meine Anwesenheit in einem Gerichtssaal, in dem scheinbar vorsätzlich gegen das Grundrecht auf richterliches Gehör einer unbeteiligten dritten Person verstoßen wird, nicht mehr aus und verließ unter Protest diesen Gerichtssaal.

Die Eigentümer, die sich juristisch streitend seit Jahren in der GdWE Ehestorfer Weg 173 gegenüberstehen, waren zu dieser mündlichen Verhandlung über den Erlass einer einstweiligen Verfügung, gegen den jedoch Widerspruch eingelegt wurde, vom Gericht nicht geladen worden. Als Zeuge und ungeladen nahm ich jedoch als Zuschauer den öffentlichen Verhandlungstermin wahr.

Inhaltlich ging es um die Anhörung der Rechtsanwälte, die von dem vorsitzenden Richter Lund zu einer von ihm ohne vorherige Anhörung der Parteien erlassenen einstweiligen Verfügung.